

**Auswertung der Stellungnahmen zum  
Zeitplan und Arbeitsprogramm zur  
Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans  
2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit  
Weser**

Information der Öffentlichkeit 22.12.2019



## Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie hat die Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) gemäß Artikel 14, 1(a) im Dezember 2018 den Zeitplan und das Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben. Im anschließenden Anhörungsverfahren hatten interessierte Bürgerinnen und Bürger bis Juni 2019 die Möglichkeit, Stellungnahmen zu diesem Programm an die Länder bzw. die FGG Weser zu senden. Die FGG Weser hat die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und stellt im Folgenden die Auswertungsergebnisse vor.

## Auswertung der Stellungnahmen

Zum Anhörungsdocument der FGG Weser sind insgesamt 7 Stellungnahmen bei den zuständigen Stellen der Länder und bei der Geschäftsstelle der FGG Weser eingegangen:

Direkt an die Flussgebietsgemeinschaft Weser gesendet:

1. Stellungnahme der Deutsche Gesellschaft für Limnologie e. V., Eingang am 24.06.2021;
2. Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Eingang am 19.06.2021;
3. Deutscher Angelfischereiverband, Eingang am 21.06.2021.

An die zuständigen Behörden der Länder:

Niedersachsen:

1. Stellungnahme des Landesverbandes Niedersachsen der BUND e. V., Eingang am 24.06.2019.

Sachsen-Anhalt:

1. Stellungnahme des Institutes für Grundwasserökologie GmbH, Eingang am 07.06.2019;
2. Stellungnahme des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des BUND e. V., Eingang am 17.06.2019;
3. Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Limnologie e. V., Eingang am 21.06.2019.

Die Flussgebietsgemeinschaft Weser hat die Stellungnahmen, die direkt an sie gesendet wurden, ausgewertet. Die Stellungnahmen, die an die Länder gerichtet wurden, werden von den Ländern ausgewertet und veröffentlicht.

Nr.	Kurzinhalt/Thema der Stellungnahme	Auswertung
<b>Deutsche Gesellschaft für Limnologie e. V. erhalten am 24.06.2019:</b>		
<b>Gesamtbewertung der Stellungnahme</b>	Zustimmung zum Anhörungsdocument	<b>Keine Änderungen im Zeitplan und Arbeitsprogramm notwendig;</b> <b>Weitere Hinweise und Erläuterungen (s. Punkt 1.1. bis 1.13) werden bei der Aktualisierung berücksichtigt.</b>
<b>Erläuterungen zu den Hinweisen aus der Stellungnahme:</b>		
1.1	Änderung des Bewirtschaftungszeitraums;	Die aktuell geltende Richtlinie lässt zurzeit keinen anderen Bewirtschaftungszeitraum als 6 Jahre zu. Eine Verlängerung des Bewirtschaftungszeitraums kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten (Art. 19 Abs. 2 EG-WRRL).
1.2	Verlängerung der WRRL über 2027 hinaus, mit zwei 10 Jahres Bewirtschaftungszeiträumen;	Eine Verlängerung des Bewirtschaftungszeitraums kann erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.
1.3	Differenzierte Darstellung der einzelnen Bewertungen;	Die beschriebenen differenzierten Darstellungsmöglichkeiten bestehen schon heute. Sie wurden in den Dokumenten zum zweiten Bewirtschaftungszeitraum bereits in den unterschiedlichen Kartendarstellungen, Tabelle, textlichen Beschreibungen genutzt. Eine Darstellung der einzelnen biologischen Qualitätskomponenten sowie des che-

Nr.	Kurzzinhalt/Thema der Stellungnahme	Auswertung
		mischen Zustands mit und ohne ubiquitäre Stoffe kann zudem im Kartendienst der BfG zu den Bewirtschaftungsplänen abgerufen werden (Link: <a href="https://geoportal.bafg.de/wfdmaps2017">https://geoportal.bafg.de/wfdmaps2017</a> )
1.4	Neobiota;	Überlegungen, wie Neobiota zukünftig in den vorhandenen Bewertungsschemata berücksichtigt werden können, werden in entsprechenden LAWA-Gremien behandelt. Der aktuelle Stand der Diskussion kann im öffentlich zugänglichen Dokument WRRL_2.7.2_Biodiversitaet.pdf nachgelesen werden (Link: <a href="https://www.wasserblick.net/servlet/is/142653/">https://www.wasserblick.net/servlet/is/142653/</a> )
1.5	Berücksichtigung Zooplankton bei der Bewertung von Stillgewässern;	Die aktuell geltende Richtlinie schreibt die Qualitätskomponente Makrozoobenthos für die Seebewertung vor. Eine Änderung kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.
1.6	Regenwasserbehandlung, Kanalnetzsteuerung, Einsatz von Bodenfiltern, Gewässerstrandstreifen, Flächenentsiegelung;	Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind bekannt und werden von den zuständigen Behörden bei ihren Überlegungen zur Aufstellung bzw. Aktualisierung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele einbezogen und abgewogen.
1.7	Biodiversität in Grundwasserlebensräumen;	Gemäß WRRL werden beim Grundwasser der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt, Die Biodiversität in GW-Lebensräumen hat dabei bisher keine Bedeutung für die Bewertung des Zustands.
1.8	Obligatorische, qualifizierte Erfolgskontrolle;	Einzelheiten zu Beweissicherungsverfahren sowie zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen werden einzelfallbezogen im Rahmen der zugehörigen behördlichen Verfahren festgelegt. Dies beinhaltet auch Art und Umfang der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen.
1.9	Stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung;	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In einigen Ländern gibt es seit Beginn der WRRL "Beteiligungsmodelle", wie lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u.a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.
1.10	Örtliche Beteiligungsgremien;	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u.a. auch lokalen Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.
1.11	Aussagekräftige Berichte;	Die Bewirtschaftungspläne und Zwischenberichte haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. In den Maßnahmenprogrammen werden die zur Zustandserreichung notwendigen Maßnahmen wasserkörperscharf veranschlagt. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Auch auf die wasserkörperscharfen Steckbriefe im WasserBLICK ( <a href="https://wasserblick.net/servlet/is/172830">https://wasserblick.net/servlet/is/172830</a> ) wird verwiesen.
1.12	Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität;	Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt.
1.13	Mehr Personal- und Finanzressourcen;	Personal- und Finanzressourcen für die Wasserwirtschaft stehen in Konkurrenz mit anderen, wichtigen Aufgaben der öffentlichen Hand.

Nr.	Kurzzinhalt/Thema der Stellungnahme	Auswertung
		Die LAWA hat die Nachwuchsförderung als eine wichtige Zukunftsaufgabe erkannt und ist dabei, entsprechende Vorkehrungen und Fördermaßnahmen zu entwickeln.
<b>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland erhalten am 19.06.2019:</b>		
<b>Gesamtbewertung zu der Stellungnahme</b>	<b>Zustimmung zum Anhörungsdokument</b>	<b>Keine Änderungen im Zeitplan und Arbeitsprogramm notwendig;</b>  <b>Weitere Hinweise und Erläuterungen (s. Punkt 2.1 bis 2.11) werden bei der Aktualisierung berücksichtigt.</b>
Erläuterung zu den Hinweisen der Stellungnahme:		
2.1	Konsequente Umsetzung der ausstehenden Maßnahmen	Die Umweltministerkonferenz hat im Frühjahr 2018 festgestellt, dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden. Dieser positiven Entwicklung steht allerdings die Erkenntnis gegenüber, dass trotz aller Anstrengungen die Ziele der WRRL nicht in allen Wasserkörpern vollständig erreicht sein werden. Die LAWA hat sich der entsprechenden Faktoren angenommen und der 91. Umweltministerkonferenz im November 2018 zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie und mit welchen Mitteln die Maßnahmenumsetzung weiter vorangebracht werden kann. An der Umsetzung dieser Vorschläge wird gearbeitet.
2.2	Örtliche Beteiligungsgremien → Einrichtung örtlicher Gremien	Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch die Länder bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle" für die Planung der Maßnahmen. Auf bestehende Aktivitäten in den Ländern, die der in der Stellungnahme beschriebenen gleichen, wird verwiesen. Termine, die auf Landesebene oder regional stattfinden, werden von den zuständigen Stellen der Länder angekündigt.
2.3	Förderung regionaler Beteiligungsgremien	Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch die Länder bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. Auf bestehende Aktivitäten in den Ländern, die der in der Stellungnahme beschriebenen gleichen, wird verwiesen. Die Länder tauschen sich innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften auch über die Art und Weise ihrer Beteiligungsverfahren aus. Ihre Empfehlungen werden in den entsprechenden Informations- und Austauschplattformen mit Blick auf das Machbare diskutiert.
2.4	Örtliche Beteiligungsmöglichkeiten → Aktionstage	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u.a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.
2.5	Aussagekräftige Berichte	Die Bewirtschaftungspläne haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Hier sei auch auf die wasserkörperscharfen Steckbriefe im WasserBLICK verwiesen. Informationen zum Stand der Maßnahmenumsetzung sind im Zwischenbericht der LAWA ( <a href="https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/">https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/</a> ) zu finden.
2.6	Besondere investigative Untersuchungen	Das Monitoring erfolgt gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Untersuchungen zu Ermittlungszwecken sind ebenfalls möglich.
2.7	Kolmation berücksichtigen	Die Thematik der Kolmation wird in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.
2.8	Biodiversität in Grundwasserlebensräumen	Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Die Biodiversität in GW-Lebensräumen ist nach WRRL bisher ohne Bedeutung für die Zustandsbeurteilung. Eine Aufnahme in die Bewertung der Grundwasserkörper kann nur erfolgen, wenn eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.

Nr.	Kurzinhalt/Thema der Stellungnahme	Auswertung
2.9	Bessere Integration der Anforderungen der WRRL in andere Politikbereiche	Die Integration der Politikfelder wird bereits durch Mitzeichnung der Pläne in den Kabinetten der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf in der Politik einer engeren Verzahnung der Ressorts.
2.10	Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität	Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen diskutiert und berücksichtigt.
2.11	Wassergebührenpolitik und Förderpolitik anpassen	Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe von Bund und Ländern und ist dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Bedürfnisse angepasst.
<b>Deutscher Angelfischereiverband e. V., erhalten am 21.06.2019:</b>		
<b>Gesamtbewertung zu der Stellungnahme</b>	Zustimmung zum Anhörungsdokument	<b>Keine Änderungen im Zeitplan und Arbeitsprogramm notwendig;</b>  <b>Weitere Hinweise und Erläuterungen (s. Punkt 3.1 bis 3.8) werden bei der Aktualisierung berücksichtigt.</b>
Erläuterung zu den Hinweisen aus der Stellungnahme:		
3.1	Weiterentwicklung FiBS	FiBS ist ein fachlich anerkanntes, interkalibriertes Bewertungssystem. Eine gesonderte Berücksichtigung der Wanderfische ist zusätzlich durch Experteneinschätzung bei der Bewertung der Fischfauna möglich. Eine Weiterentwicklung der heutigen Bewertungsverfahren ist vorgesehen.
3.2	Planungen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sind fehlerhaft	Alle Planungen zur Verbesserung der Durchgängigkeit beruhen auf dem aktuellen Stand der Technik/Wissenschaft. Es ist richtig, dass hier weiterhin Optimierungen erforderlich sind (s. auch <a href="https://forum-fischschutz.de/">https://forum-fischschutz.de/</a> ).
3.3	Getrennte Darstellung und Behandlung von Fischauf- und Fischabstieg	Es ist bekannt, dass bei der Herstellung der Durchgängigkeit sowohl der Auf- als auch der Abstieg bedeutend sind. Dieses wird spätestens auf Ebene der Einzelplanung berücksichtigt.
3.4	Maßnahmenumsetzung bis 2021	Die Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit werden sukzessive fortgeführt, um die geforderten Ziele zu erreichen.
3.5	Aufgabe der Kleinwasserkraft	Hier wird ein wichtiger Zielkonflikt angesprochen. Die Umgestaltung der Gewässer ist komplex und berührt verschiedenste Nutzungsinteressen. Dazu gehört auch die "Energiewende". Hier werden die Belange der WRRL von Seiten der Wasserwirtschaft eingebracht.
3.6	Umwelthaftung	Die Thematik "Verursacherprinzip" ist Bestandteil der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung. Das Umwelthaftungsrecht ist nicht Gegenstand der WRRL.
3.7	Wassergebührenpolitik anpassen	Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe des Bundes und der Länder und ist dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Bedürfnisse angepasst. Nach §3 (16) WHG sind Wasserdienstleistungen folgende Dienstleistungen für Haushalte, öffentliche Einrichtungen oder wirtschaftliche Tätigkeiten jeder Art: <ul style="list-style-type: none"> <li>• a) Entnahme, Aufstauung, Speicherung, Behandlung und Verteilung von Wasser aus einem Gewässer;</li> <li>• b) Sammlung und Behandlung von Abwasser in Abwasseranlagen, die anschließend in oberirdische Gewässer einleiten; Die bisherige deutsche Sicht- und Vorgehensweise wurde vom EUGH als richtlinienkonform bestätigt.</li> </ul>
3.8	Turbinenmanagement zur Reduzierung von Schäden der Fischfauna	Das Turbinen-Management ist eine Möglichkeit, die zunehmend bei den Möglichkeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit diskutiert und jeweils im Einzelfall abgewogen wird.

## Fazit

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind keine Änderungen im Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 der FGG Weser notwendig. Es gilt somit als angenommen und bildet die Grundlage aller Arbeitsschritte bis 2021.

Die zahlreichen Hinweise aus den Stellungnahmen werden im Rahmen der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027 Berücksichtigung finden.